

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 27. September 1945, vormittags 10 Uhr 15 in Porrentruy, Hotel de la
Gare.

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident; W. Gürtler, Vizepräsident, Ing.
von Schulthess, Quästor; Oberst Antonini, Staatsrat Brandt,
Pfarrer Etter, Doyen Membrez, M. Syz, Domherr Zurkinden;
W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt : Frau Dr. Langner; HH. Oberst Feldmann, Direktor Saxer,
Chs. Schürch, Nationalrat Wick.

Traktanden :

1. Protokoll
 2. Stand der Organisation .
 3. Budget 1946
 4. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden
 5. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden
der Abgeordnetenversammlung.
 6. Thema der freien Aussprache am Vormittag der
Abgeordnetenversammlung.
 7. Mitteilungen
 8. Verschiedenes
-

Der Präsident gedenkt des plötzlichen Hinschiedes von Herrn Direktor Altherr, der noch an der letzten Sitzung teilgenommen hat. Er war einer der Gründer der Stiftung und hat sich unablässig eingesetzt für das Wohl der Blinden und Alten. In Pfarrer Rob. Weiss, dem langjährigen Quästor des Zürcher Kantonalkomitees ist ihm ein anderer Gründer der Stiftung vorgegangen.

Die anwesenden Mitglieder erweisen dem Verstorbenen die letzte Ehre.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. Juli 1945 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation.

Eine besondere Beilage wurde diesmal nicht versandt, da keine wichtigen Änderungen in der Leitung der Kantonalkomitees eingetreten sind, abgesehen vom Hinschied des Präsidenten des st. gallischen Kantonalkomitees, Direktor Altherr, der den Mitgliedern des Direktionskomitees schriftlich mitgeteilt worden ist.

Der Sekretär weist darauf hin, dass die ganze Stiftungsarbeit im Banne der angekündigten Übergangslösung zur Altersversicherung steht, welche ihre Schatten bereits auf die im Gange befindliche Sammlung wirft. Besonders schwierig ist die Lage des Zürcher Kantonalkomitees: hier machen sich die Folgen der seit Anfang 1945 durch den Kanton eingeführten Gemeindealtersbeihilfen bemerkbar. So haben sich nicht nur eine Anzahl kleiner Landgemeinden, sondern sogar die grosse Industriegemeinde Horgen geweigert, eine Hausammlung wie bisher durchzuführen. Ungünstig wirken sich im Kanton Zürich auch die beiden Unterschlagungsaffären aus, welche - freilich unbegründete - Zweifel an einer genügenden Kontrolle der Geldverwendung durch das Kantonalkomitee hervorgerufen haben.

3. Budget 1946

Nach erläuternden Bemerkungen von Zentralquästor von Schulthess wird das Budget in der vorgeschlagenen Gestalt zuhanden der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen :

	<u>1946</u>	<u>1945</u>	<u>Rechnung 1944</u>
<u>Einnahmen</u>			
Anteil an kant. Sammlungen	40,000	40,000	54,956.87
Anteil an Dürr-Widmer-Fonds	3,000	4,000	3,904.70
Zinsen auf Wertschriften	<u>85,000</u>	<u>80,000</u>	<u>87,570.35</u>
<u>Total Einnahmen</u> (ohne direkte Zuwendungen)	128,000	124,000	146,431.92
<u>Ausgaben</u>			
<u>Verwaltung :</u>			
Allg. Unkosten	10,000	10,000	9,478.48
Reisespesen	600	600	515.90
Drucksachen	700	700	690.-
Besoldungen & Lohnausgleich	27,000	25,000	25,995.10
Abgeordnetenversammlung & Direktionskomitee	3,500	3,000	3,006.70
Propaganda für kant. Sammlungen	22,000	20,000	20,436.55
Vergabungen, Kredite & Fürsorgebeiträge	<u>100,000</u>	<u>100,000</u>	<u>100,087.82</u>
<u>Total Ausgaben</u>	163,800	159,300	160,210.55
<u>Ordentliche Einnahmen</u>	<u>128,000</u>	<u>124,000</u>	<u>146,431.92</u>
<u>Fehlbetrag, der durch</u> <u>ausserordentliche Zuwendungen</u> <u>zu decken ist</u>	35,800	35,300	13,778.63

4. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden

Der Sekretär bemerkt einleitend, dass im Gegensatz zu den Kriegsjahren eine grosse Zahl von Beitragsgesuchen an Altersheime eingegangen ist. Mit Rücksicht auf die unsichern finanziellen Zukunftsaussichten sollten die Gesamtaufwendungen für Subventionen und Kredite nicht über den im Jubiläumsjahr 1942 auf Fr. 100,000 erhöhten Betrag gesteigert werden. Es war daher notwendig, einerseits die Möglichkeit vermehrter Beiträge an Altersheime zu schaffen durch Herabsetzung von Krediten da, wo dies verantwortet werden kann, und anderseits einzelne Gesuche zurückzustellen.

Das Bureau schlägt vor, die Beiträge an Altersheime von Fr.10,000 im letzten Jahr auf Fr.22,000 zu erhöhen, inbegriffen eine Zuwendung von Fr.1800 an den Ricovero Gerra-Gambarogno, die vom Direktionskomitee bereits in der letzten Februarsitzung zu Lasten der durch die Abgeordnetenversammlung zu bewilligenden Subventionen beschlossen und ausgerichtet wurde. Um diese Beitragsvermehrung von Fr.12,000 sowie eine notwendige Erhöhung des Kredites für zusätzliche Fürsorgebeiträge von Fr.5000.- auf Fr.7000 im Gesamtbetrag von Fr.100,000 unterzubringen, musste der Kredit Altersfürsorge in Berggegenden von bisher Fr.30,000 auf Fr.16,000 reduziert werden. Das Bureau erwartet, dass die Uebergangslösung eine so starke Erhöhung der Fürsorgeleistungen auch in den Berggegenden zur Folge haben wird, dass vom nächsten Jahre an auf die Ausrichtung von Bergzulagen im Februar im gleichen Ausmaasse wie auf Weihnachten verzichtet werden kann. Sollte sich diese Erwartung wider Erwarten nicht erfüllen, so würde der Stand des Kontos Altersfürsorge in Berggegenden erlauben, nochmals Februarzulagen im bisherigen Umfange auszusahlen.

Es war gegeben, vor allem die eigentlichen Altersheime zu bevorzugen. So musste leider ein Gesuch des Elisabethenheims in Luzern zurückgestellt werden, das ein Pflegeheim nicht nur für Alte ist, 1939 einen Beitrag von Fr.5000 erhalten hat und einen neuen Beitrag nicht für Erweiterung oder Verbesserungen zugunsten der alten Insassen, sondern zur Erleichterung seiner grossen Schuldenlast wünscht.

Altersheim Bündner Oberland in Compadias . Das Hotel Badus wird vom Hilfswerk Bündner Oberland (HrH. Pfarrer Dr. M. Brugger in Surrhein) zum Preise von Fr.125,000 angekauft. Die Liegenschaft eignet sich gut für diesen Zweck und ist möbliert und betriebsbereit, bloss die Zentralheizung muss noch eingebaut werden. Wir haben einen Gesamtbeitrag von Fr.10,000 wie seinerzeit für das evang. Talasyl in Aussicht genommen. Die I. Rate von Fr.5000 wird in die diesjährige, die II. Rate soll in die Spendenliste 1946 aufgenommen werden.

Altersheim Friedheim Herzogenbuchsee. Letzten Herbst haben wir einen Beitrag an den Bau eines Oekonomiegebäudes mit Gartenlaube und Werkraum für die alten Insassen in Aussicht gestellt. Die Baukosten betragen Fr.8910.- Wir schlagen einen Beitrag von Fr.2000.- vor.

Altersheim Appenzell A.Rh. in Gais. Vor zwei Jahren haben wir einen Beitrag von Fr.5000 in einen aufbrauchbaren Kostgelderfonds geleistet, der von der Appenzell.Gemeinnützigen Gesellschaft verwaltet und ebenfalls mit Fr.5000 dotiert wurde sowie mit einem weitem Beitrag von Fr.500.- Unser weiterer Beitrag von Fr.2200.- erfolgt in der Erwartung, dass die Appenzell.Gemeinnützige Gesellschaft sich zu einem jährlichen Beitrag verpflichtet. Falls diese Erwartung sich erfüllt und es notwendig ist, werden wir später wieder einmal einen Beitrag leisten können.

Altersheim Appenzell J.Rh. Gontenbad. Der Erweiterungsbau im Kostenvoranschlag von Fr.50,000, der durchgeführt wurde, bringt wesentliche Verbesserungen für die alten Insassen durch Einrichtung zweier Aufenthaltsräume sowie Ausgestaltung des Esszimmers und der Küche. Die Einrichtung der elektrischen Küche, die bestellt ist, kostet weitere Fr.12,000.- Nächstes Jahr erfolgt die dringend notwendige Renovatkon der Fassade. Ein Beitrag von Fr.5000 an das gut geführte und voll besetzte Altersheim erscheint angezeigt.

Altersheim Oberhasli Meiringen. Das Gesuch ist seit letzter Sitzung neu eingegangen. Es ist ein dringendes Bedürfnis nach einem Erweiterungsbau mit 6 Zimmern vorhanden, dessen Kosten mit Mobiliar auf Fr.58,000 veranschlagt sind. Der Verein für das Alter Oberhasli besorgt neben dem Altersheim die Ausrichtung der Fürsorgebeiträge im Amtsbezirk, so dass sich trotz einer Reserve von Fr.126,000 für beide Zwecke ein Beitrag von Fr.3000 rechtfertigt.

Foyer des Suissesses de Russie Genève. Der gewünschte Beitrag von Fr.3000 dient dazu, die Fortführung des gut geführten

Heimes für greise Russlandschweizerinnen bis zu ihrem Ableben zu sichern.

Von der Herabsetzung des Kredites für Altersfürsorge in Berggegenden vom Fr.30,000 im Vorjahr auf Fr.16,000 war schon die Rede. Der Kredit zusätzliche Fürsorgebeiträge dient zur Unterstützung alter Ausländer und verdankt einer Anregung von Dir. Altherr sel. seinen Ursprung. Mit Rücksicht auf die fortwährende Zunahme der Beitragsgesuche und die wachsenden Schwierigkeiten, die nötigen Mittel dafür zu beschaffen, empfiehlt sich eine Erhöhung dieses Kredites von Fr.5000 auf Fr.7000.-

Das Direktionskomitee erklärt sich mit den Vorschlägen des Bureau einverstanden und leitet sie als seine Anträge für die Ausrichtung von Subventionen und Krediten in folgender Gestalt an die Abgeordnetenversammlung weiter :

Altersheim Bündner Oberland Compadials	Fr. 5,000.-
Altersheim Friedheim Herzogenbuchsee	" 2,000.-
Altersheim Gais	" 2,200.-
Altersheim Gontenbad	" 5,000.-
Altersheim Oberhasli	" 3,000.-
Foyer des Suissesses de Russie Genève	" 3,000.-
Ricovero Gerra Gambarogno (ausgerichtet)	" 1,800.-
Total Beiträge an Altersheime	Fr.22,000.-

Förderung der Alterspflege	Fr.30,000.-
Altersfürsorge in Berggegenden	" 16,000.-
Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer	" 10,000.-
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	" 7,000.-
Altersfürsorge für Auslandschweizer	" 5,000.-
Kredit des Direktionskomitees	" 10,000.-
Total Kredite	Fr.78,000.-

T o t a l S p e n d e n	Fr. 100,000.-
=====	

5. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.

Das Direktionskomitee beschliesst, dem Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Etter, in erster Linie Donnerstag, den 25.Oktob. in zweiter Linie Dienstag, den 30.Oktob. als Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung vorzuschlagen. Als Lokal beliebt das Bürgerhaus, das einen neuen Wirt erhalten hat, falls es frei ist.

Die Traktanden der Abgeordnetenversammlung werden wie folgt festgesetzt :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme vom Jahresbericht und Jahresrechnung 1944 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
4. Genehmigung des Budgets für 1946.
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde.
7. Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung, Herrn Staatsrat Picot.

6. Thema der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung.

Staatsrat Brandt hat sich die Frage nach der weitem Existenzberechtigung der Stiftung nach Einführung der Uebergangslösung und der eidgenössischen Altersversicherung gestellt und ist dazu gelangt, sie zu bejahen. Die Stiftung soll ohne Hintergedanken mit dem Amtsstellen zusammenarbeiten.

Der Präsident begrüsst die Anregung von Staatsrat Brandt, betont aber, dass die Stiftung irgend eine Abhängigkeit von den Behörden ablehnen müsse. Zusammenarbeit : selbstverständlich, aber nur unabhängige Zusammenarbeit. Unsere Aufgabe ist die individuelle Fürsorge und die Alterspflege.

Pfarrer Etter begrüsst die Ausführungen von Staatsrat Brandt. Wichtig für die Kantonalkomitees ist die Aufstellung von Richtlinien für die weitere Arbeit der Stiftung.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit folgendem, vom Präsidenten vorgeschlagenen Thema der freien Aussprache einverstanden : Die zukünftigen Aufgaben der Stiftung.

Zentralsekretär Dr.W.Ammann wird als deutscher Berichterstatter bestellt, Staatsrat Brandt übernimmt die Aufgabe des "corrapporteur".

7. Mitteilungen :

a) Der Bericht der Rechnungsrevisoren, welcher nichts zu beanstanden hat und Zentralquästor von Schulthess den verdienten Dank ausspricht, wird verlesen.

Der Präsident benützt die Gelegenheit, sich seinerseits namens des Direktionskomitees diesem Dank anzuschliessen.

b) Eine Spende von Ungenannt von Fr.500.- ist uns wie seit einer Reihe von Jahren durch die Schweiz. Bankgesellschaft Winterthur überwiesen worden.

c) Frl.K.Hauser sel. in Horgen hat Fr.1000.- für den Grabunterhalt ausgesetzt und bestimmt, dass ein nach Ablauf der Grabdauer allfällig verbleibender Rest an unsere Stiftung geht.

d) Wwe. I.R.M.Wegmann geb.Meier verw.Egli sel. in Zürich hat Fr.7000.-für den Unterhalt des Familiengrabes ausgesetzt. Nach Ablauf der Grabmiete ist das Titeldepot sowie noch vorhandene Erträgnisse durch die Schweiz.Bankgesellschaft Zürich der Stiftung zu überweisen.

e) Der Kuriosität halber sei erwähnt, dass laut Mitteilung unseres Solothurner Kantonalkomitees eine fast obsolete Bestimmung einer Solothurner Steuerverordnung von 100 Jahren zum ersten Mal auf unsere Stiftung angewendet und als "Steuer vom Vermögen in toter Hand" Fr.514.75 jährlich erhoben werden. Das Kantonalkomitee hat in einer Eingabe um Erlass dieser Steuer nachgesucht und wird, falls die Eingabe erfolglos bleiben sollte, zusammen mit andern gemeinnützigen Institutionen auf Abtaffung dieser überlebten Bestimmung dringen.

8. Verschiedenes.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung 11 Uhr 45.

Der Präsident :

der Sekretär :

Prof. E. Delaguerre

W. Ammann